

InstitutsVergV 4.0

Check-up und Vorbereitung auf die Novellierung

Die InstitutsVergV enthält die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme, die Sie als Institut beachten müssen. Mit der anstehenden Novellierung der InstitutsVergV "IVV 4.0" werden die Capital Requirements Regulation (CRD V) sowie das Risikoreduzierungs-gesetz in nationales Recht umgesetzt. Daraus ergibt sich ein Anpassungs- und Konkretisierungsbedarf der Vorschriften zur Vergütung in der InstitutsVergV, die eine weitere Ausweitung der Anforderungen erwarten lässt. Wir unterstützen Sie bei der rechtssicheren Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der effizienten Umsetzung der "IVV 4.0".

Ihre Herausforderung

- Sie benötigen fachliche Expertise bei der Vorbereitung auf eine Prüfung oder im Anschluss an eine Prüfung? Sie wünschen ein Check-up zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Ihr Vergütungssystem und / oder haben Fragen zu den folgenden Schwerpunkten:
 - Angemessenheit der Ausgestaltung Ihrer Vergütungssysteme
 - Variable Vergütung
 - Festlegung und Genehmigung von Abfindungen
 - Einbindung der Kontrolleinheiten
 - Informations- und Prüfungspflichten des Aufsichtsorgans
- Im Zusammenhang mit der „IVV 4.0“ rücken zudem folgende Punkte in den Fokus:
 - Identifizierung der „Risk-Taker“
 - Offenlegungspflichten zu den Vergütungssystemen
 - Änderungen in Bezug auf die variable Vergütung

Unsere Lösung

- Wir analysieren Ihre Ausgangssituation und bieten individuell auf Sie zugeschnittene Unterstützung bei der Umsetzung der Vorgaben der InstitutsVergV.
- Wir stehen Ihrem Aufsichtsrat bei der Erfüllung der Prüfpflichten im Zusammenhang mit der regelmäßigen Überprüfung der Vergütung der Geschäftsführung zur Seite.
- Wir beraten und unterstützen Sie bei der praktischen Umsetzung.

Ihre Vorteile



Hohe fachliche Qualität wird durch die fachliche Spezialisierung und den prüferischen Hintergrund unserer Spezialisten gewährleistet.



Bankindividuelle Coachings und Unterstützung der Geschäftsführung und des Aufsichtsorgans.



Rechtssicherheit in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ihr Vergütungssystem.

Wie beraten Sie gern.

Judith Schafar
Bankbetriebswirtin Management
M: 0151 / 2646 5967
E: judith.schafar@awado-gruppe.de

Eva Hartwig
Bachelor of Laws LL.B
M: 0173 / 6820 989
E: eva.hartwig@awado-gruppe.de